

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 01.12.2023 + telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2023

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin bat um Überprüfung, ob die Grünphase der Fußgängerampel an der Liebenastraße verlängert werden kann, da diese aus ihrer Sicht zu kurz bemessen ist. Bürgermeister Michael Lutz sagte eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung zu.

Bekanntgaben

Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche an Stadträtin Annette Odendahl

Mit einem großen Blumenstrauß sprach Bürgermeister Michael Lutz an Frau Stadträtin Annette Odendahl nachträgliche Glückwünsche der Stadt Waldenbuch zum 70. Geburtstag aus.

Unterhaltungspflicht des Wehrs am Mühlkanal

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass die Stadtverwaltung den Inhaber des Wasserrechts für den Mühlkanal mit Schreiben vom 20.11.2023 auf dessen Unterhaltungspflichten hingewiesen hat.

Informationsveranstaltung über potenzielle Flächen für Windkraft

Bürgermeister Michael Lutz setzte die Sitzungsteilnehmer darüber in Kenntnis, dass der Verband Region Stuttgart am Abend des 28.11.2023 online über potenzielle Flächen für Windkraft informiert. Zudem verwies er auf die Presseberichterstattung in der Kreiszeitung Böblinger Bote vom 25.11.2023 über das dort in einem Gespräch von Geschäftsführer Asmus Wolff, Geschäftsführer Supply Chain Alfred Ritter GmbH & Co. KG, geäußerte Interesse an einem Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort. Dies unterstützt die Bemühungen des Gemeinderats und ist ein wichtiges Signal.

Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.10.2023 gefassten Beschlüsse

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit vorliegenden Drucksache gab Bürgermeister Michael Lutz die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.10.2023 gefassten Beschlüsse bekannt.

Bebauungsplan "Altstadt Waldenbuch - 2. Änderung und Erweiterung"; - Vorstellung einer stadtbautypologischen Untersuchung

Prof. Gerd Baldauf, Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart erläuterte den **Sitzungsteilnehmern die Inhalte und die Abläufe der für den Bereich des Bebauungsplans „Altstadt Waldenbuch – 2. Änderung und Erweiterung“ geplanten stadtbaupologischen Untersuchung.** In diesem Zusammenhang sollen folgende Schwerpunkte weiterverfolgt werden:

- Die Planung soll sich insgesamt in die Altstadtstruktur einfügen
- Prüfung als Standort für zukunftsorientierten Lebensmitteleinzelhandel (Frequenzbringer)
- Prüfung als Standort für Gastronomie u. Hotel
- Prüfung als Standort für ärztliches Gesundheitswesen (Ärztehaus)
- Erschließung unter Beachtung von HQ100 Überschwemmungsflächen
- Parkplatzfläche und Tiefgarage
- Fußläufige Vernetzung mit den Einkaufslagen Auf dem Graben und Gartenstraße
- Zeitgemäßes Wohnen in den Obergeschossen in Ergänzung zum geplanten Gewerbe

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Beauftragung und Durchführung einer stadtbaupologischen Untersuchung für das Plangebiet **des Bebauungsplans „Altstadt Waldenbuch – 2. Änderung und Erweiterung“ an das Planungsbüro Baldauf mit einer Auftragssumme von 61.225,50 € brutto wird zugestimmt.**

Bebauungsplan "Altstadt Waldenbuch - 2. Änderung und Erweiterung"; - Städtebauliche Ziele

Dipl.-Ing. Christine Keinath, Urba Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl, Stuttgart verwies auf die im Zuge des im Jahr 2016 für das Stadtgebiet erstellten Städtebaulichen Rahmenplans erarbeiteten sechs Planungsprinzipien: Identität, Grünstrukturen, Baustrukturen, Versorgung, Verkehr und Parken, Nutzungsgeflecht. Diese Prinzipien haben bei der Festlegung von städtebaulichen Zielen für das **Bebauungsplangebiet „Altstadt Waldenbuch – 2. Änderung und Erweiterung“ weiterhin Bestand.** Das wichtigste übergeordnete Ziel ist und bleibt die Stärkung und Stabilisierung der Zentrumsfunktionen der Altstadt in einer veränderten Einzelhandelssituation.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende städtebauliche Ziele werden für das Bebauungsplanverfahren „Altstadt Waldenbuch – 2. Änderung und Erweiterung“ festgelegt und weiterverfolgt:

- möglicher Standort zukunftsorientierter Lebensmitteleinzelhandel,
- möglicher Standort Gastronomie und Hotel,
- möglicher Standort ärztliches Gesundheitswesen,
- ausreichend Parkplätze, Tiefgarage,
- fußläufige Vernetzung Einkaufslage Auf dem Graben und Gartenstraße,
- Planung muss sich in die Altstadtstruktur einfügen und
- zeitgemäßes Wohnen in den Obergeschossen zum geplanten Gewerbe.

Das wichtigste übergeordnete Ziel ist und bleibt die Stärkung und Stabilisierung der Zentrumsfunktionen der Altstadt in einer veränderten Einzelhandelssituation.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Ärztehaus Tübinger Straße" der Gemeinde Steinenbronn; - Beteiligung der Stadt Waldenbuch im Rahmen der öffentlichen Auslegung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Im Rahmen der Auslegung des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschl. Vorhaben- und Erschließungspläne sowie der **örtlichen Bauvorschriften „Ärztehaus Tübinger Straße“** der Gemeinde Steinenbronn wurde die Stadt Waldenbuch als Trägerin öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und die Möglichkeit gegeben, bis zum 01.12.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Bei zehn Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und einer Enthaltung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Stadt Waldenbuch gibt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum **vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ärztehaus Tübinger Straße“** gegenüber der Gemeinde Steinenbronn folgende Stellungnahme ab:

1. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Bestimmungen der Bedarfsplanungsrichtlinie, insbesondere die regionalen Verteilungsfaktoren sowie die Bestimmungen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei Realisierung des Vorhabens eingehalten werden.
2. Hierzu wird vonseiten der Stadt Waldenbuch die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg als Trägerin öffentlicher Belange angeregt.
3. Um Beteiligung der Stadt Waldenbuch im weiteren Verfahren wird gebeten.

Haushaltsplanung 2024/2025; - Aktualisierung und Fortschreibung der Einbringungsfassung

Stadtkämmerer Sven Ehwald erläuterte den Sitzungsteilnehmern die Fortschreibung der am 24.10.2023 eingebrachten Entwurfsfassung des Doppelhaushalts 2024/2025. Die Fortschreibung für die Ergebnishaushalte sieht weiterhin negative Ergebnisse vor, im Jahr 2024 mit **-591.065 € und im Jahr 2025 mit -122.015 €**. Im Finanzhaushalt 2024 ist zur Sanierung des Alten Rathauses eine **Nachfinanzierung in Höhe von 700.000 € notwendig**. Für die Sanierung des Hallenbades muss im **Finanzhaushalt eine Kostensteigerung rund 5 % (ca. 600.000 €) eingeplant werden**. Dies führt dazu, dass die Darlehensaufnahme für die Haushaltsjahre 2024/2025 von bislang geplanten 1,22 Mio. € auf **1,61 Mio. € ansteigen wird**.

Er zeigte dem Gremium auch mögliche Wege zum Haushaltsausgleich, u. a. in der Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, auf.

Der Gemeinderat nahm von der Fortschreibung der Haushaltsplanung 2024/2025 Kenntnis.

Konsolidierungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

In der Sitzung des Gemeinderates legten die Gemeinderatsfraktionen der Stadtverwaltung ihre Anträge zum Doppelhaushalt 2024/2025 vor. Die insgesamt elf Anträge der Fraktionen zum Doppelhaushalt 2024/2025 werden nachstehend im Wortlaut abgedruckt:

HH-Anträge:

Reihenfolge: FWV, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen

Anträge der FWV-Gemeinderatsfraktion:

ANTRAG Nr. 01

EINSPARUNG Free- Wifi wegen zu geringer NUTZUNG

Die FREIEN WÄHLER beantragen,

weil es so gut wie kaum genutzt wird, das kostenlose Wifi am Marktplatz und am Neuen Zentrum zum 1.1.2024 einzustellen.

BEGRÜNDUNG:

Heutzutage verfügt ein Großteil unserer Bürgerinnen und Bürger über entsprechende Internetzugänge, die die Notwendigkeit des Free- Wifis **aufheben**.

EINSPARUNG:

Rund 3.000 EUR Entlastung des Haushalts

ANTRAG Nr. 02
HALLENBAD FÜR JUGENDLICHE

Die FREIEN WÄHLER beantragen,
für Jugendliche – ähnlich dem Angebot Nacht- Ball- Sport – mehrmals im Jahr einen HALLENBAD
Abend oder eine HALLENBAD Nacht einzuführen.

BEGRÜNDUNG:

Angebote speziell für Jugendliche ab z. B. 14 Jahren in Waldenbuch sind abgesehen von Bike Trails und Jugendhaus Phoenix eher rar. Ein schönes Angebot wäre eine Öffnung des Gartenhallenbads außerhalb des regulären Badebetriebs „**nur für Jugendliche**“, **vergleichbar mit dem Angebot Nacht-** Ball- Sport des Jugendreferats. Ein guter Nebeneffekt: die dadurch gleichzeitige Bewerbung des Hallenbads mit Folgebesuchen durch Familien und Erwachsene. Genaue Uhrzeit, noch festzulegende Häufigkeit und Begleitung (Stadtjugendreferat, DLRG, Abteilung Schwimmen?) der Hallenbad Abende sind in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und dem Jugendreferat zu überlegen.

KOSTENDECKUNG:

Betreuung innerhalb des vorhandenen Mitarbeiterkontingents, z. B. durch Herrn Böll, und Ehrenamtlichen, falls gewünscht.
Mittelfristig Gebühreneinnahmen durch kostenfreie Werbemaßnahme für das Hallenbad

ANTRAG Nr. 03

Handwerkerparkausweis auch für Waldenbuch

Die FREIEN WÄHLER beantragen,
Waldenbuch möge sich dem im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreises einstimmig beschlossenen Handwerkerparkausweis, der Gültigkeit im gesamten Kreisgebiet besitzen wird, anschließen.

BEGRÜNDUNG:

Seit Jahren ringen Kreisverwaltung und verschiedene Gremien auf politischen Ebenen um einen kreisweit gültigen Handwerkerparkausweis, der Handwerkern während ihrer Berufstätigkeit das Parken deutlich erleichtert. Mit Drucksache 182/2023 wurde der Handwerkerparkausweis nun endlich beschlossen und eingeführt. Waldenbuch sollte sich „**bewerben**“. Der Parkausweis spart Handwerkern „**vor Ort**“ und **in ihren Nachbargemeinden bei der Parksuche Zeit und Geld-** und das kommt auch den Kunden zugute.

KOSTENDECKUNG:

Die Handwerker erwerben auf eigene Kosten den Jahresparkausweis.

ANTRAG Nr. 04

BESCHATTUNG BALKON KIGA EUGEN- BOLZ- STRASSE

Die FREIEN WÄHLER beantragen,
eine Beschattung des Außengelände- Balkons des Eugen- Bolz- Kindergartens.

BEGRÜNDUNG:

Bei der Einweihung des Kindergartens konnten sich sämtliche Besucherinnen und Besucher davon überzeugen: Der Kindergarten ist wunderschön geworden.
Aber: Als Nachrüstung wäre noch die zusätzliche Beschattung der großen Balkonfläche (Sonnensegel? Kübelbäume?) wünschenswert, sodass die Kinder auch im Sommer die Südlagen- Außenfläche des Balkons nutzen können.

KOSTENDECKUNG:

Innerhalb Investitionsvolumen Kindergarten Position ...

ANTRAG Nr. 05

Verkehrsschau widerrechtliches Durchfahren Ramsbergstraße
Die FREIEN WÄHLER beantragen,
nach längerer Zeit wieder eine Verkehrsschau zur Überprüfung des Verkehrsverhaltens auf der
Ramsbergstraße durchzuführen.

BEGRÜNDUNG:

Zu hohe Geschwindigkeiten trotz des Status' Anliegerstraße und steigender Anzahl widerrechtlicher
„Abkürzer“ **in und aus Richtung Dettenhausen/Tübingen/Reutlingen machen aktuell zunehmend** aus
der eigentlichen Anwohnerstraße eine Durchgangsverkehrsstraße. Dies zeigen Autokennzeichen mit
TÜ, NT, RT und S sowie zu hohe Geschwindigkeiten. Uns ist bewusst, dass diese Ärgernisse schon seit
Jahren zu Anwohnerbeschwerden führen. Hier sollte noch ein neues, aktuelles Mal durch die
Verkehrsschau neu überprüft und ggf. durch Beschilderung oder Reduzierung der
Maximalgeschwindigkeit auf 20 km/h Abhilfe geschaffen werden.

ANTRAG Nr. 06

WEITERE RADSERVICE PUNKTE in WALDENBUCH

Die FREIEN WÄHLER beantragen

weitere RadStationen (sogenannte RadService Punkte) auf Waldenbucher Gemarkung. Eine frühzeitige
Bewerbung der Stadt Waldenbuch beim Kostenträger RadKultur ist wegen der großen Nachfrage
notwendig.

BEGRÜNDUNG:

Die Initiative RadKultur des Landes BW unterstützt Kommunen dabei, ihre fahrradfreundliche
Mobilitätskultur weiterzuentwickeln und zu stärken. Beispielsweise kann eine Gemeinde aus
vielseitigen acht Angeboten ein sogenanntes „**kleines Förderpaket**“ mit **zwei Modulen** (neben „großen
Paketen“ für Landkreise) für ein Jahr kostenlos auswählen. Hierzu gehören auch sogenannte RadService
Punkte, nämlich Reparaturstationen mit kleinem Werkzeug und Radpumpe. Interessante neue
Standorte wären z. B. vorstellbar beim Glashütter Spielplatz oder am Museumsradweg. Eine frühzeitige
Bewerbung ist im Laufe des Jahres 2024 dringend geboten, weil die Nachfrage sehr groß ist.

KOSTENDECKUNG:

Durch das Land. Montage durch Bauhof unter Unterhaltsmaßnahmen.

Anträge der CDU-Gemeinderatsfraktion:

ANTRAG Nr. 01

Verzicht auf die Sanierung Stadtpark „Alter Friedhof“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf die Sanierung des Stadtparks „Alter Friedhof“ wird verzichtet. Die Maßnahme wird aus dem
Investitionsprogramm 2024/2025 sowie aus dem Finanzhaushalt ersatzlos gestrichen. Der Gesamtbetrag
der Kreditermächtigung kann um den entsprechenden Betrag verringert werden.

Begründung:

Das Projekt wurde durch die Stadtmarketinggruppe I 2016 angedacht. Ein renommiertes
Landschaftsarchitekturbüro hat das Konzept und die Planung weiterentwickelt. Wir erkennen sehr
wertschätzend an, dass dank unserer Abgeordneten im Bundestag aus den Fraktionen der CDU und
SPD hohe Zuschüsse generiert werden konnten. Ohne diese Zusagen im Rahmen des
Bundesprogrammes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ hätten wir dieses Projekt nicht
weiterverfolgt. Die Sanierung dieser innerstädtischen Grünanlage bietet in vieler Hinsicht Potentiale -
für die innerstädtische Erholung, für das Stadtklima, für die Tier- u. Pflanzenwelt, für das Stadtbild, für
den Erhalt dieser historischen Grünanlage an sich und für die innerstädtischen Wegebeziehungen, etc.
„Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 ist beim Projekt Stadtpark „Alter
Friedhof“ ein Übertragungsfehler unterlaufen. Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Zuweisungen mit

Einnahmen von 325.000 € und die geplanten Ausgaben mit 450.000 € waren nicht im Planentwurf enthalten. Es ergibt sich daher eine investive Verschlechterung von 125.000 €.“

„Beim Stadtpark „Alter Friedhof“ sind Gesamtaufwendungen von € 895.000 inkl. Friedhofsmauer und Einnahmen aus dem Bundeszuschuss von € 675.000 veranschlagt. Stand 20.11.2023 sind davon bereits ca. € 94.000 an Ausgaben und ca. € 32.000 an Einnahmen gebucht worden“.

(Zitat: Kämmerer Sven Ehwald, GR 28.11.2024 - SV/227/2023)

Wir denken allerdings, die finanzielle Situation ist in Waldenbuch sehr angespannt und die Luft ist sehr dünn, zu dünn!

Wir müssen in Anbetracht der finanziellen Lage Prioritäten setzen und auch hier zwischen kommunalen Pflichtaufgaben und Kür differenzieren. Aufgrund der Finanzen nehmen wir in der Bevölkerung eine sinkende Zustimmung zum Projekt wahr. „Bei den hohen Investitionsbelastungen der Gemeinde ist eine konsequente Fortsetzung des Sparkurses der Gemeindefinanzen unabdingbar“ (Zitat: Landrat Roland Bernhard, Schreiben vom 19.10.2023) „Die Auswirkungen der Oktobersteuerschätzung und der neuen Schlüsselzahlen hat das Kämmereiamt berechnet. Die Fortschreibung der Haushaltsplanung 2024/2025 sieht ein negatives Ergebnis 2024 mit **-591.065 €** und im Jahr 2025 von **-122.015 € vor**“ (Zitat: Sven Ehwald, Kämmerer, GR 28.11.2024 - SV/227/2023)

In der Gesamtabwägung ist auf die Sanierung des Stadtparks „Alter Friedhof“ derzeit zu verzichten. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung kann um die veranschlagten Investitionskosten reduziert werden.

ANTRAG Nr. 02

Verzicht auf die Errichtung eines Blitzers in der Stuttgarter Straße

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf die Errichtung eines Blitzers in der Stuttgarter Straße wird verzichtet. Der Auftrag 712210000001 im Entwurf des Investitionsprogramms 2024/2025 sowie der dazugehörige Auszahlungsansatz im Teilfinanzhaushalt 2, lfd. Nr. 11, Auszahlungsart 78720000, Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen, in Höhe von 50.000 Euro wird ersatzlos gestrichen. Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für das Jahr 2024 ist um den entsprechenden Betrag zu reduzieren.

Begründung:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Waldenbuch muss der Gemeinderat im Zuge der Beratungen über den Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 Priorität setzen. Vorrangig sind hierbei die Investitionsmaßnahmen in den Blick zu nehmen. Die Anordnung der neuen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der Stuttgarter Straße hat sich bewährt und ist ein wirksamer Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms in den Nachtstunden. Ein Großteil der Verkehrsteilnehmer hat die neue Höchstgeschwindigkeit bereits verinnerlicht. Insbesondere die mehrwöchige Aufstellung einer mobilen Blitzanlage unmittelbar nach der Anordnung der neuen Höchstgeschwindigkeit hat die Verkehrsteilnehmer für die neue Regelung sensibilisiert. Darüber hinaus besteht auch nach Abbau des mobilen Blitzgerätes ständig die latente Gefahr einer erneuten temporären Geschwindigkeitsüberwachung. Die Verkehrsteilnehmer achten daher auch ohne stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Stuttgarter Straße. Der Effekt einer solchen technischen Anlage auf eine weitere Lärminderung wäre daher gering. Zugleich ist zu beachten, dass mögliche Einnahmen aus Bußgeldern nicht der Stadt Waldenbuch, sondern dem Landkreis Böblingen zufließen würden. Eine Einnahmeverbesserung für den städtischen Haushalt würde sich durch die Installation einer stationären Blitzanlage in der Stuttgarter Straße somit nicht ergeben, während die Kosten allein von der Stadt zu tragen wären. Die Investitionskosten in Höhe von 50.000 Euro für einen stationären Blitzer stehen somit nicht in einem angemessenen Verhältnis zum möglichen Nutzen einer solchen Anlage.

In der Gesamtabwägung ist daher auf die Errichtung eines Blitzers in der Stuttgarter Straße zu verzichten. Demgemäß kann der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für das Jahr 2024 um die veranschlagten Investitionskosten in Höhe von 50.000 Euro reduziert werden.

Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

Haushaltsantrag zur Konsolidierung der Finanzen
Entfernung von Pflanzgefäßen auf dem Kalkofen

Die SPD-Fraktion beantragt:

Die sechseckigen Pflanzgefäße entlang der Liebenaustraße und die rechteckigen Pflanzgefäße im Pestalozziweg in Richtung Hallenbad mögen entfernt werden. Ebenso das quadratische Hochbeet gegenüber dem Hallenbadeingang.

Begründung:

Das Gießen dieser Pflanzgefäße durch den HTN mit Gießwagen ist mit einigen Kosten verbunden, die gespart werden könnten. Dem gegenüber ist die Verschönerung an diesen Stellen zu vernachlässigen, zumal einiges in den Pflanzgefäßen aus Mangel an Wasser, da nicht immer optimal gegossen wurde, immer wieder vertrocknet ist. Einige von den rechteckigen Pflanzgefäßen müssten auch nicht mehr vom HTN bepflanzt werden, was auch wieder Kosten sparen würde. Das Hochbeet gegenüber dem Hallenbadeingang ist vor allem mit Unkraut zugewachsen, was die Optik in diesem Bereich eher verschlechtert, als verbessert.

Anträge der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag Nr. 1

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, eine Reduzierung des Gemeinderates auf 14 Personen.

Begründung:

Im Bemühen, Kosten zu reduzieren, sollte kein Bereich ausgenommen werden. Dem kann sich auch der Gemeinderat nicht entziehen. In der Gemeindeordnung § 25 Absatz 2 ist die Anzahl der Mitglieder nach Einwohnerzahl vorgesehen. Es kann in der Hauptsatzung eine andere Zahl festgelegt werden, z. B. die Anzahl der nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe. Dafür sprechen mehrere Vorteile:

- Durch die Verkleinerung des Gemeinderates werden Kosten gesenkt, weil weniger Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder gezahlt werden. Außerdem entfallen Ausgaben für Tablets und sonstige Verbrauchsmittel.
- Zeitersparnis für die Verwaltung.
- Die Arbeit im Gremium könnte sich effektiver gestalten, was zu einer Verkürzung der Sitzungszeit führen sollte.
- Da es immer schwieriger wird, Kandidierende für die Kommunalwahl zu finden, würde der Aufwand zur Listenaufstellung reduziert.

Ebenfalls kann in der Hauptsatzung die Anzahl der Stellvertreter des Bürgermeisters festgelegt werden. Diese, sowie anstelle der Ausschusssitzungen eine Gesamtgemeinderatssitzung, sind entsprechend anzupassen.

Auswirkungen auf Umwelt und Klima:

Positiv, da weniger Ressourcenverbrauch

Finanzierung:

Kostenersparnis von ca. 7.000 Euro pro Jahr; plus einmalig etwa 6.000 Euro für die Neuanschaffung von Tablets, die im Haushalt mit Gesamtkosten von 30.000 Euro angegeben sind.

Arbeitszeit der Verwaltung:

Weniger, da weniger Mitglieder im Gemeinderat sind

Antrag Nr. 2 a) + b)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt,

1. Das Projekt Stadtpark „Alter Friedhof“ zu beenden.

2. Die Erneuerung des Kunstrassenfelds auf dem Hasenhof in den nächsten Doppelhaushalt zu verschieben.

Begründung:

Aktuell ist es oberste Priorität, den Haushalt zu entlasten, um die Genehmigungsfähigkeit zu sichern. Aus diesem Grund müssen alle Positionen auf den Prüfstand.

Ein Stadtpark ist eine freiwillige Leistung, die wir uns in der derzeitigen Haushaltslage nicht leisten können. Die Aufwertung der Grünanlage könnte, wie bisher auch, im Ehrenamt erfolgen. Zusätzlich zu der Verringerung der investiven Mittel führen zusätzliche Einsparungen im laufenden Betrieb zu einer Entlastung auch zukünftiger Haushalte. Die Verschiebung der Erneuerung des Kunstrasenfeldes **entlastet den Haushalt kurzfristig um 200.000 €.** Zudem sind hier Einsparungen bei den Fremdkapitalkosten zu berücksichtigen. Da die EU im Oktober den Einsatz von Kunststoffgranulaten für Rasenplätze (mit einer 8-jährigen Karenzzeit) verboten hat, soll die zusätzliche Zeit bis zur möglichen Realisierung des Projekts genutzt werden, um alternative, nachhaltige Lösungen zu entwickeln (bspw. Kork).

Die beantragten Maßnahmen führen zu einer kurzfristigen Entlastung des Haushalts in sechsstelliger Höhe und sichern damit nicht seine Genehmigungsfähigkeit, sondern zeigen auch den geforderten, deutlichen Einsparwillen, um zusätzliche Gelder aus dem Ausgleichstock zu erhalten und der Stadt dadurch größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen (Zielbetrag **700.000 €**).

Auswirkungen auf Umwelt und Klima:

Positiv, da geringerer Ressourcenverbrauch

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen

Arbeitszeit der Verwaltung:

Positiv, durch den Wegfall von Projekten können andere Projekte weiterverfolgt werden.

Grundsteuer und Gewerbesteuer

- Anpassung der Hebesätze

Die Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer wurden zuletzt zum 01.01.2023 angepasst. Seitdem hat sich die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Haushaltssituation der Stadt Waldenbuch rapide verschlechtert. Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 werden nach aktueller Lage jeweils negative Ergebnisse erzielt werden. Im Schreiben vom 19.10.2023 wies Landrat Bernhard darauf hin, dass die Stadt Waldenbuch darauf achten muss, ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden. Hierzu ist unter anderem die Erhöhung der Erträge und die Reduktion der Aufwendungen das Mittel der Wahl. Im Gespräch mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass die Hebesätze der Stadt Waldenbuch im regionalen Vergleich nur im Mittelfeld liegen. Deshalb hatte die Stadtverwaltung dem Gemeinderat die Erhöhung der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze in 2 Varianten vorgeschlagen.

In Einzelabstimmung stimmte der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:

1. Die Hebesatzsatzung nach Anlage 2 (zu SV/220/2023) mit folgendem wesentlichen Inhalt wird beschlossen.
 - a) Der Hebesatz der Grundsteuer A wird zum 01.01.2024 von 375 v.H. auf 410 v.H. erhöht.
 - b) Der Hebesatz der Grundsteuer B wird zum 01.01.2024 von 375 v.H. auf 410 v.H. erhöht.
 - c) Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2024 von 360 v.H. auf 370 v.H. erhöht.

Die Beschlussfassung zu 1. a) und 1. b) erfolgte bei vier Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen; die Beschlussanträge wurden damit mehrheitlich abgelehnt.

Die Beschlussfassung zu 1. c) erfolgte bei elf Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen.

Anschließend stimmte der Gemeinderat über folgenden weiteren Beschlussvorschlag ab:

2. Die Hebesatzsatzung nach Anlage 1 (zu SV/220/2023) mit folgendem wesentlichen Inhalt wird beschlossen.
 - a) Der Hebesatz der Grundsteuer A wird zum 01.01.2024 von 375 v.H. auf 400 v.H. erhöht.
 - b) Der Hebesatz der Grundsteuer B wird zum 01.01.2024 von 375 v.H. auf 400 v.H. erhöht.

Die Beschlussfassung zu 2. a) und 2. b) erfolgte bei zehn Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen.

Neukalkulation der Gebühren für Sporteinrichtungen und Veranstaltungsräume

Die Gebühren für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen und Veranstaltungsräumen letztmals im Jahr 2018 angepasst. Durch die Neukalkulation entstehen bei den Sporteinrichtungen jährlich **Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5.900 €** und bei den Veranstaltungsräumen Mehreinnahmen in **Höhe von ca. 1.000 €**.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Sporteinrichtungen nach Anlage 1 und die Benutzungsordnung für die Benutzung der Sport- und Schulturnhalle nach Anlage 4 wird verabschiedet.
2. Die Gebührenordnung für die Benutzung von städtischen Veranstaltungsräumen nach Anlage 5 und die Benutzungsordnung für die Benutzung des Forums der Oskar-Schwenk-Schule nach Anlage 6 und die Benutzungsordnung für die Benutzung des Jugendtreffs Phönix nach Anlage 7 wird verabschiedet.
3. In Zukunft sollen die Gebühren für städtische Sporteinrichtungen und Veranstaltungsräume in einem zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben werden.

Erdgasausschreibung für die städtischen Einrichtungen;

- Dringlichkeitsvergabe durch den Gemeinderat
- Vermeidung einer überplanmäßigen Aufwendung

Die Stadt Waldenbuch hat an der 14. Bündelausschreibung Erdgas 2024-2026 durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH teilgenommen. Im Rahmen dieser Bündelausschreibung wurden die Erdgaslieferungen der ausschließlich kommunalen Teilnehmer gebündelt im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der VgV europaweit für den vorher festgelegten Lieferzeitraum 01.01.2024-01.01.2026 ausgeschrieben. In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2023 hatte die Stadtverwaltung den Gemeinderat darüber informiert, dass keine Angebote abgegeben wurden. Die Stadt Waldenbuch hat daraufhin am Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb, durchgeführt durch die Gt-service, teilgenommen. Auch im Verhandlungsverfahren wurde kein Angebot für die Stadt Waldenbuch abgegeben. Aufgrund dessen wurden die Lose der Stadt Waldenbuch aufgelöst. Die Stadt Waldenbuch musste nun direkt bei Erdgasanbietern Angebote im Rahmen der Dringlichkeitsvergabe einholen, um zum 01.01.2024 nicht in die Grundversorgung zu geraten. Damit eine Erdgasversorgung ab 01.01.2024 sichergestellt werden kann, hatte das Kämmereiamt insgesamt 15 sowohl regionale als auch überregionale Erdgasanbieter kontaktiert.

Auf der Grundlage von tagesaktuellen Angeboten fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Für die städtischen Einrichtungen wird mit der Stadtwerke Tübingen GmbH ein Erdgasliefervertrag für das Jahr 2024 mit Verlängerungsoption über einen Arbeitspreis in Höhe von 5,670 ct/kWh abgeschlossen. Das Gesamtauftragsvolumen beläuft sich auf **rund 280.000,00 €**.

Jagdverpachtung 2024;

- Korrektur der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 24.10.2023
- Festlegung der Preise für Wald- und Feldflächen

Da die Sitzungsunterlage für die Beratung des Gemeinderats am 24.10.2023 zur Festlegung der Preise für Wald- und Feldflächen einen redaktionellen Fehler enthalten hatte, anstatt einem Pachtpreis von **10,00 € pro ha Waldfläche war ein Pachtpreis von 12,50 € pro ha Waldfläche** aufgerufen worden, hatte die Stadtverwaltung den Gegenstand nochmals zur Beratung und Beschlussfassung in den

Gemeinderat eingebracht. Stadträtin Dr. Maria Rapp stellte den Antrag, den Pachtpreis von 12,50 pro ha Waldfläche beizubehalten. Der Antrag wurde bei einer Ja-Stimme und 16 Nein-Stimmen abgelehnt. Anschließend fasste der Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Der Jagdpachtpreis für einen Hektar Wald wird auf 10,00 € festgelegt.
2. Der Jagdpachtpreis für einen Hektar Feld wird auf 2,50 € festgelegt.

Darlehensaufnahme Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung war eine Kreditaufnahme in Höhe **von 787.100 € eingeplant**. Beim Erfolgsplan 2022 hatte sich eine zeitliche Verschiebung der geplanten Aufwendungen für die Erneuerung der Elektrotechnik der Kammerfilterpresse ergeben. Mit der **vorhandenen Liquidität aus der Darlehensaufnahme 2021 mit 1,0 Mio. € und den erwirtschafteten** Abschreibungen konnten die Investitionen ohne weitere Darlehensaufnahmen im Jahr 2022 finanziert werden. **Der Erfolgsplan 2023 geht von einem planmäßigen Verlust von 25.900 € aus. Gegenüber der** Planung sind aus heutiger Sicht im Erfolgsplan keine größeren Änderungen erkennbar. Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2023 und 2024 geplanten Maßnahmen ist die Kreditermächtigung aus 2022 notwendig. Die Stadtverwaltung hatte dem Gemeinderat daher vorgeschlagen, aus der Kreditermächtigung 2022 ein langfristiges **Darlehen in Höhe von 780.000 € mit einer Laufzeit von 30** Jahren noch im Jahr 2023 aufzunehmen mit einer vereinbarten Zinsbindung von 10 Jahren. Im Laufe der Beratung stellte Stadträtin Heidrun Rohse den Antrag, lediglich eine Zinsbindung von 20 Jahren zu vereinbaren. Der Antrag wurde bei vier Ja-Stimmen, elf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend fasste der Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird aus der Kreditermächtigung 2022 ein Darlehen bei der **Kreissparkasse Böblingen in Höhe von 780.000 € mit einer 30-jährigen Laufzeit** und einem Zinssatz von 3,52 % bei einer 20-jährigen Zinsbindung aufgenommen.

Bauantrag

hier: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Einzelgarage,
Gablonzter Weg 5, Flst-Nr. 2934/4

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Einzelgarage im Gablonzter Weg 5, Flst.Nr. 2934/4 zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung vor.

Der Gemeinderat fasste bei 15 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 i.V.m. 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan und den Bauzeichnungen vom 19.10.2023 nicht erteilt.

Bürgermeisterwahl 2024;

- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2023 zur Wahl des Gemeindewahlausschusses
- Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2023 zum Inhalt der Stellenausschreibung

Da Herr Bürgermeister Michael Lutz erklärt hatte, nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen, ist er kraft Gesetz Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Daher musste der Beschluss des Gemeinderates über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vom 27. Juni 2023 aufgehoben werden. Weiterhin hatte der Gemeinderat am 26. September 2023 die Stellenausschreibung beschlossen. Da die Kandidatenvorstellung aufgrund der Kapazitätsprobleme nicht im Forum der

Oskar-Schwenk-Schule, sondern in der Sporthalle Hermannshalde stattfinden soll, muss die Stellenausschreibung neu vom Gemeinderat beschlossen werden. Hierzu muss der Beschluss vom 26. September 2023 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss der Bestellung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vom 27. Juni 2023 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss über den Inhalt der Stellenausschreibung vom 26. September 2023 wird aufgehoben.

Bürgermeisterwahl 2024;

- Wahl des Gemeindewahlausschusses
- Stellenausschreibung
- Wahlwerbung und Kandidatenvorstellung

Zu den Rahmenbedingungen für die Bürgermeisterwahl 2024 fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Als Mitglieder im Gemeindewahlausschuss werden gewählt:

Vorsitzender:	Bürgermeister Lutz
stellv. Vorsitzender:	1. stellv. Bürgermeisterin Stadträtin Odendahl (FWV)
stellv. Vorsitzender:	2. stellv. Bürgermeister Stadtrat Rebmann (CDU)
Beisitzer:	stellv. Beisitzer
Stadträtin Odendahl (FWV)	Stadtrat Schwab (FWV)
Stadtrat Rebmann (CDU)	Stadträtin Loriz-Schoder (CDU)
Stadträtin Rohse (SPD)	Stadtrat Wehr (GRÜNE)
2. Der Stellenausschreibung (Anlage 1) wird zugestimmt.
3. Den folgenden ergänzenden Regelungen zur Wahlwerbung wird zugestimmt:
 - a) Bewerbern wird auf Antrag eine Plakatierungsgenehmigung für maximal 20 Plakate im Format DIN A0 für einen Zeitraum von bis zu 10 Wochen kostenfrei erteilt.
 - b) Bewerber können Informationsstände auf sämtlichen Märkten kostenfrei aufstellen. Hierzu gehören insbesondere der Weihnachtsmarkt, Krämermarkt und Wochenmarkt. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt.
4. Für die Kandidatenvorstellung werden folgende Regularien festgesetzt:
 - a) Die Versammlungsleitung übernimmt ein externer Moderator,
 - b) die Kandidatenvorstellung findet in der Sporthalle Hermannshalde statt,
 - c) die Vorstellung der BewerberInnen erfolgt entsprechend der in der öffentlichen Bekanntmachung aufgeführten Reihenfolgen,
 - d) der Versammlungsleiter und die BewerberInnen nehmen zu Beginn der Veranstaltung auf der Bühne Platz,
 - e) anschließend erfolgt die persönliche Vorstellung der BewerberInnen in dieser Reihenfolge,
 - f) für die persönliche Vorstellung steht jedem Bewerber/jeder Bewerberin eine festgesetzte Redezeit zur Verfügung,
 - g) während der persönlichen Vorstellung halten sich die übrigen Bewerberinnen in einem Nebenraum auf,
 - h) in einer anschließenden Fragerunde erhalten alle Bewerber die gleiche Frage und haben je 1 Minute Zeit, diese zu beantworten,
 - i) die Reihenfolge bei der Beantwortung wechselt durch,
 - j) die Fragen werden vom Versammlungsleiter aus einer Urne gezogen und vorgelesen.
 - k) Über die Länge der Redezeit und die Anzahl der Fragen entscheidet der Gemeindewahlausschuss entsprechend der eingegangenen Bewerbungen.
 - l) Auf die Möglichkeit, die Veranstaltung online zu streamen, wird verzichtet.

Flüchtlingsunterbringung in Waldenbuch;

- aktueller Sachstand

- kommunale Erwartungen an den Bund

Die Stadtverwaltung hat letztmalig in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. September 2023 über den aktuellen Sachstand und die Unterbringungskapazitäten berichtet. Die Stadt Waldenbuch hatte nach Abrechnung der Aufnahmeüberschüsse von 2022 eine Restquote von 18 Personen, die im Jahr 2023 im Rahmen der Anschlussunterbringung aufgenommen werden müssen. Stand 31.08.2023 wurden 47 Personen aufgenommen, d. h. die Aufnahmeverpflichtung ist momentan mit einem Überschuss von 29 Personen überschritten. Der aktuelle Überschuss wird mit der künftigen Aufnahmeverpflichtung verrechnet. Auch finanziell ist es für die Kommune von Vorteil, gerade die Gemeinschaftsunterkünfte ausgelastet zu haben, da dann die laufenden Kosten für die Unterkünfte durch die Einnahmen bei der Nutzungsentschädigung (zumindest teilweise) gedeckt werden. Im Jahr 2022 lag die Aufnahmequote bei 107 Personen, im Jahr 2023 bislang bei 58 Personen. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass der aktuelle Überschuss nur wenig Anlass zur Entspannung bietet. Dieser ist bei der nächsten Quotenkorrektur oder spätestens jedoch mit der Aufnahmeverpflichtung 2024 vollständig aufgebraucht. Weiterhin sind zwischenzeitlich sämtliche Unterbringungsplätze bis zum Anschlag belegt. Es gibt praktisch keine Reserve mehr für Notfälle, wie zum Beispiel plötzliche Obdachlosigkeit wegen Räumungsklage, Wohnungsverlust oder ähnliches, bei der die Gemeinde ebenfalls zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger verpflichtet ist. Das heißt freie Plätze entstehen nur, wenn die Bewohner entweder in ihr Heimatland zurückgehen oder privaten Wohnraum finden. Beide Möglichkeiten sind aufgrund der aktuellen Situation eher unwahrscheinlich. Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während dieses Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert. Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort, die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann. Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen, überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Die Signale aus den Kommunen, dass die Belastungsgrenze erreicht ist und eine Begrenzungsstrategie notwendig wird, haben auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Bundespräsident a. D. Joachim Gauck aufgegriffen. Der Gemeinderat Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm mit acht Inhaltspunkten vorgelegt. Am 6. November 2023 erfolgte eine Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Nach Einschätzung des Gemeinderats Baden-Württemberg und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind dort gefassten Beschlüsse ein erster wichtiger Schritt und ein wichtiges Signal in die Gesellschaft, die Migrationspolitik neu ordnen zu wollen. Aus kommunaler Sicht wären allerdings deutlich weitergehende Beschlüsse von Bund und Ländern notwendig gewesen, um die irreguläre Migration wirksam zu begrenzen und damit die Kommunen in der aktuellen, enorm angespannten Lage, zu entlasten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und –integration in Waldenbuch zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

-rhi-